



## Datenblatt Projekt Evaluation Gesamtkonzept Schulaufsicht

### Beschreibung Projekt<sup>1</sup>

Was	Beschreibung	Bemerkungen (z.B. Zeitangaben, Hinweise, etc.)
Projekttitle	<b>Evaluation Gesamtkonzept Schulaufsicht</b>	
Projektziel	Die kantonale Schulaufsicht bzw. das Gesamtkonzept Schulaufsicht soll nach rund sieben Betriebsjahren durch eine externe Institution evaluiert werden. Eine Arbeitsgruppe legt im Vorfeld die zu evaluierenden Elemente fest, welche die inhaltliche Grundlage für das Evaluationsdesign bilden sollen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse sollen in die Ausgestaltung der Schulaufsicht 2024ff einfließen.	
Grundlagen	ERB 2015/197: Erlass Gesamtkonzept BRB 2022/121: Auftrag für die Arbeitsgruppe und Zeitplan	
Auftraggeber	Bildungsrat	
Projektleitung	Beatrice Rohner, Bildungsrätin	
Mitglieder Arbeitsgruppe	Martin Annen, Vertretung SGV Freddy Noser, Vertretung VLSLG Pascal Blumer, Vertretung NetzSG, Ressort Schule Jürg Müller, Vertretung AVS	
Ev. Link zu grafische Darstellung Projektorganisation	keine	
Projektbeginn	Juli 2022	
Geplantes Projektende	Dezember 2023	
Ist Projekt noch im Zeitplan?	Ja, obwohl sich die Beschlussfassung im BR um zwei Wochen verzögerte	
Ressourcen	Fr. 100000.00 für die Durchführung der Evaluation durch eine externe Institution	
Abhängigkeiten	--	
Kommunikation	Zwischenbericht im Bildungsrat, nach Projektabschluss Kommunikation auf den üblichen Kanälen (Infobulletin, Schulblatt)	
Unterlagen zum Projekt sind auf dem Internet abrufbar unter	Gesamtkonzept Schulaufsicht <a href="#">Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität (sg.ch)</a>	

### Projektverlauf

Juli 2022	Zusammenstellung der Arbeitsgruppe	
August 2022	Arbeitsgruppensitzung 1: u.a. Was sind die Ansprüche an die Aufsicht 2024ff?	
November 2022	Arbeitsgruppensitzung 2: u.a. Inhalte für das Evaluationsdesign definieren, Konkretisierung Evaluationsauftrag (nur Evaluation)	

<sup>1</sup> Als Projekt gilt ein Projekt mit Beginn, Zeitdauer, Projektorganisation, etc.. Als Projekt gelten jedoch auch grössere Themenfelder in einem Amt, die zwar ohne eigentliche Projektorganisation, aber mit Entwicklungen konfrontiert sind und das Amt Massnahmen ergreift.



	Schulaufsicht Regelschulen), Anpassung Zeitplan, mögliche Institutionen für die externe Evaluation	
Ende November 2022	Kantonsratssession: Der Kantonsrat ist an der Novembersession 2022 den Vorschlägen der vorberatenden Kommission «Perspektiven Volksschule 2030» gefolgt und hat eine Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) beschlossen. Ziff.1 lit. b) der Anträge hält fest: «Der Kanton ergreift Massnahmen, um die Schulaufsicht zu verbessern und dadurch die Schulqualität zu steigern. Die Arbeit der Schulaufsicht soll sich auf Qualitätskriterien und nicht auf verwaltungsbezogene Kriterien stützen.».	
14. Dezember 2022	BR Sitzung: Im Nachgang dieses Auftrages durch den Kantonsrat hat der Bildungsrat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 aufgrund dieser neuen Ausgangslage den Beschluss gefasst, die für 2023 geplante Evaluation Schulaufsicht nicht durchzuführen und zuerst im Rahmen der VSG-Revision die Schulaufsicht neu zu positionieren. Bis zur Umsetzung des neuen VSG bilden die bisherigen Grundlagen die Basis für die Schulaufsicht.	
20. Dezember 2022	Kommunikation des Verzichts an: – Schulträger (via Amtliches Schulblatt Februar 2023) – Mitglieder Arbeitsgruppe (via Mail) – PH Bern und FHNW (diese beiden Institutionen wären für das Einladungsverfahren vorgesehen gewesen)	
18. Januar 2023	BRB <b>2023/X</b> : Offizielle Beschlussfassung im Nachgang zum Entscheid an der Bildungsratssitzung vom 14. Dezember 2022	

### Abschluss

Projektergebnis	Keines, Rückzug des Projektes (gem. Berichterstattung voranstehend)
Fazit	
Lessons learned	
Ausblick	

Datum Aktualisierung: Januar 2023